

ZKB Tracker-Zertifikat auf

ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Ressourcen

21.04.2011 - Open End | Valor 10 716 405

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipationsprodukt / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol / Valorenummer / ISIN	TRRESO / 10 716 405 / CH0107164052
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	CHF 11 097 000.00 / CHF 110.97 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon.
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung.
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 111.52 / 100.50 % des Basiswertes am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
Währung	CHF
Basiswert	ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Ressourcen / CH0106871178 / Bloomberg: ZKBIRESS Index
Ratio	***Die Angaben in dieser Rubrik wurden aufgrund der Änderung im Basiswert angepasst. 1 Strukturiertes Produkt entspricht 1.00 ZKB MeinIndex Nachhaltigkeit Ressourcen.
Initial Fixing Tag	15. April 2011
Liberierungstag	21. April 2011
Rückzahlung	Valuta 3 Bankwerktage nach dem Ausübungstag, Barrückzahlung in CHF
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 15. Januar (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Januar 2012 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.
Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 15. Januar (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 15. Januar 2012 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHSV, Postfach 8010 Zürich).
Laufzeit	Open End

Initial Fixing Wert	CHF 110.97, Schlusskurs des Basiswertes, am Initial Fixing Tag	
Rückzahlungsmodalitäten	<p>***Die Angaben in dieser Rubrik wurden aufgrund der Änderung im Basiswert angepasst.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag in CHF pro Strukturiertes Produkt entspricht dem durch die Berechnungsstelle am Ausübungstag ermittelten Wert des Basiswertes abzüglich der seit Emission aufgelaufenen Gebühren und wird wie folgt berechnet:</p> $\frac{\text{Stand Basiswert}}{(1 + \text{Gebühren})^n}$ <p>wobei n die Anzahl abgelaufene Jahre seit Emission bezeichnet.</p>	
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 21. April 2011	
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream	
Jährliche Gebühr	0.90 % p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.	
***Ausschüttungen	Dieser Abschnitt wurde entfernt.	
Sales: +41 44 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikat entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes, abzüglich der Gebühren, teilzunehmen.	
Steuerliche Aspekte	<p>Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober** jeden Jahres zuhanden der ESTV ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt die Ertragskomponente per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.</p> <p>Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.</p> <p>Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“). Diese Art der Besteuerung gemäss Praxis der ESTV gilt zum Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung können sich jederzeit ändern. Die Emittentin schliesst jegliche diesbezügliche Haftung aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>	
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2011 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.	

Angaben zum Basiswert

*****Die Angaben in dieser Rubrik wurden aufgrund der Änderung im Basiswert angepasst.**

Die ZKB Nachhaltigkeit Indexfamilie bildet die Kursentwicklung von Unternehmen ab, welche die hohen Ansprüche des ZKB Nachhaltigkeitsresearch in der jeweiligen Kategorie erfüllen. Zum Start am 16. Oktober 2009 umfasst die ZKB Nachhaltigkeit Indexfamilie die Kategorien Solar, Wind, nachhaltige Energieerzeugung, Wasser, Mobilität, Ressourcen und Energieeffizienz. Die Indizes der Nachhaltigkeit Indexfamilie sind dividendenadjustierte Performance Indizes. Die Preise werden in CHF publiziert. Die Nettodividenden werden in die Indexkomponenten reinvestiert. Weitere Informationen zum Basiswert sind auf der Homepage der ZKB, www.zkb.ch/meinindex, ersichtlich.

ZKB Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist darauf ausgerichtet, wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Dadurch bleiben auch den kommenden Generationen zentrale Lebensgrundlagen erhalten, damit die Erde langfristig im Gleichgewicht bleibt. Für die Unternehmenswelt bedeutet dies, dass nur diejenigen Wettbewerber zukunftsfähig sind, welche beispielsweise

- ihre Ressourcen sparsam einsetzen, Emissionen vermeiden und Produkte entsprechend optimieren.
- ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich mit den für sie wichtigen Anspruchsgruppen auseinander setzen.
- wirtschaftlich erfolgreich sind und damit langfristig über gute Gewinnaussichten verfügen.

Die Analyse nach Nachhaltigkeitskriterien für Aktien erfolgt anhand eines ausführlichen Prüfverfahrens, das die nachhaltigsten Vertreter bestimmt. Für die Nachhaltigkeitsindizes gilt zudem ein strenges Set von Ausschlusskriterien. Das aktuelle Verfahren der Nachhaltigkeitsanalyse ist auf der ZKB Homepage publiziert.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktuebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
44.39	-60 %	CHF 43.99	-60.56 %
66.58	-40 %	CHF 65.98	-40.84 %
88.78	-20 %	CHF 87.97	-21.11 %
111.52	+0.50 %	CHF 110.52	-0.90 %
133.16	+20 %	CHF 131.96	18.33 %
155.36	+40 %	CHF 153.95	38.05 %
177.55	+60 %	CHF 175.95	57.77 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Gebühren des ZKB Tracker-Zertifikates sowie aus den reinvestierten Dividenden resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 15. April 2011

*****Änderungen per 15. Januar 2016:**

Ratio: Der Satz ‚Das Ratio wird durch die Wiederinvestition der Dividenden gemäss Ausschüttungen angepasst.‘ wurde entfernt.

Rückzahlungsmodalitäten: Der Faktor ‚Ratio‘ wurde entfernt.

Ausschüttungen: Der Abschnitt wurde entfernt.

Angaben zum Basiswert: Die Bezugnahme auf ‚Preisindizes‘ entfällt und wurde mit ‚Performance Indizes‘ ersetzt, ‚nichtdividendenadjustierte‘ wurde mit ‚dividendenadjustierte‘ ersetzt, der Satz: ‚Die Nettodividenden werden in die Indexkomponenten reinvestiert.‘ wurde hinzugefügt.

****Änderung per 4. September 2017:**

alt: 15. Dezember

neu: 31. Oktober